



Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Mitte gGmbH
Studieneinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
In Zusammenarbeit mit der IG Metall Nienburg-Stadthagen



Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen

Einladung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hiermit laden wir herzlich ein zum Seminar für die Jugend- und Auszubildendenvertretung.

- THEMA:** JAV up your life!
Das 2-Tagesseminar für den Einstieg in die JAV-Arbeit
- TERMIN:** 31.01.-01.02.2019
- REFERENTIN:** Alena Tumanov-Balysev, IG Metall Nienburg-Stadthagen
- 1. TAG BEGINN:** 10:00 Uhr
- 2. TAG ENDE:** 12:30 Uhr
- ORT:** IG Metall Nienburg-Stadthagen
Mühlenstraße 14
31582 Nienburg
- KOSTEN:** 296,- EUR pro Person inkl. Übernachtung im Weserschlosschen
- ANMELDESCHLUSS:** 20.01.2019

Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Erfüllung der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Freistellung und Kostenübernahme ergibt sich aus § 37 Absatz 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 Absatz 1 BetrVG und findet für die JAV gemäß § 65 Abs. 1 BetrVG Anwendung.

Freundliche Grüße

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen Mitte gGmbH

Jutta Buchholz
-Bildungskordinatorin-

Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Nds. Mitte gemeinnützige GmbH
Arndtstr. 20, 30167 Hannover

Fon 0511 12105-0, Fax 12105-30
E-Mail: hannover@arbeitundleben-nds.de
Internet: <http://www.arbeitundleben-nds.de>

Geschäftsführer: Hans Jürgen Hoffmann
HRB Hannover 57576
FA Hannover, Steuer-Nr. 25/206/20271, USt-IdNr. DE206956790

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE84251205100009470200
BIC: BFSWDE33HAN



JAV up your life!

Das 2-Tagesseminar für den Einstieg in die JAV-Arbeit

Dieses Seminar vermittelt eine erste Übersicht über die Aufgaben und die Organisation der Arbeit in einer Jugend- und Auszubildendenvertretung. Es richtet sich an Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen, die gerade neu in dieses Amt gewählt wurden. Behandelt werden die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen und Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die JAV- Arbeit. Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten habe ich als JAV, wie kann ich zusammen mit dem Betriebsrat etwas durchsetzen? Mit wem kann ich sonst noch zusammenarbeiten um etwas zu erreichen?

Schwerpunkte:

- Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV – die wesentlichen Bestimmungen der §§ 65 bis 71 Betriebsverfassungsgesetz
- Wie muss die JAV arbeiten? Sitzungen, Geschäftsführung, Jugend- und Auszubildendenversammlungen
- Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Wofür kann sich die JAV aktiv einsetzen?
- Wie mache ich mich fit für die JAV- Arbeit?

Vorkenntnisse:

Es sind keinerlei Vorkenntnisse nötig.

Nutzen für deine JAV-Arbeit:

Die wesentlichen Bestimmungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz sind Dir bekannt und Du hast einen ersten Überblick über das rechtliche Handwerkszeug für die JAV-Arbeit. Du hast Grundkenntnisse über die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der JAV und hast Rechtssicherheit in der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Du kennst die Grundlagen für die erfolgreiche Gestaltung Deiner Arbeit in der JAV und weißt wie Du Dich weiterqualifizieren kannst um die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden besser vertreten zu können.

ANMELDEFORMULAR ARBEIT UND LEBEN



Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen

Anmeldung bitte faxen oder mailen an die Bildungsvereinigung

ARBEIT UND LEBEN

Nds. Mitte gGmbH
Heike Peters
Arndtstraße 20
30167 Hannover

Tel.: 0511 12105-36
Fax: 0511 12105-30
eMail: heike.peters@aul-nds.de

Wir melden verbindlich die folgenden Kolleginnen und Kollegen für das nachstehend aufgeführte BR-/PR-Seminar an:

SEM.-NR.: _____ THEMA: _____

TERMIN: _____ ORT: _____

TEILN. 1: _____

TEILN. 2: _____

TEILN. 3: _____

TEILN. 4: _____

TEILN. 5: _____

BETRIEB: _____

PLZ: _____ ORT: _____

STRASSE: _____

TEL. BR/PR: _____ FAX BR/PR: _____

E-MAIL-BR/PR: _____

Der Betriebsrat/Personalrat hat die entsprechende Beschlussfassung nach § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i.V.m. § 37 Abs. 1 NPersVG vorgenommen und den Arbeitgeber unterrichtet. Der Arbeitgeber übernimmt die Gebühr.

Wir erkennen die Stornobedingungen an: Bei Absage von Angemeldeten bis zwei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei späterer Absage wird ein Betrag in Höhe von 50 % der Seminargebühr pro abgesagter Person berechnet. Die Absage muss per Brief, Fax oder E-Mail durch den Betriebsrat erfolgen. Bei Nicht-Besuch des Seminars ohne vorherige Absage wird die volle Seminargebühr fällig. Die Storno-Zahlung entfällt bei Entsendung einer Vertretung.

Ort, Datum

(Unterschrift für den BR/PR)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die im Folgenden aufgeführten Mitglieder unseres Betriebsrats/Personalrats

TEILN. 1: _____

TEILN. 2: _____

TEILN. 3: _____

TEILN. 4: _____

TEILN. 5: _____

werden von uns freigestellt für die Teilnahme an dem Seminar

SEM.-NR.: _____

THEMA: _____

TERMIN: _____

ORT: _____

Die Seminargebühren gemäß Angebot/Ausschreibung werden übernommen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

(Anschrift des Arbeitgebers bzw. Rechnungsanschrift)

MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

An die Geschäftsleitung

DATUM: _____

Beschluss BR/PR zum Besuch von Schulungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am hat der Betriebsrat/Personalrat beschlossen, folgende Mitglieder gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i.V.m. § 37 Abs. 1 NPersVG auf das nachstehend aufgeführte Seminar zu entsenden. Es werden zwingend erforderliche Kenntnisse für eine gesetzeskonforme und effektive Betriebsrats-/Personalratsarbeit vermittelt.

SEM.-NR.: _____ THEMA: _____

TERMIN: _____ ORT: _____

TEILN. 1: _____

TEILN. 2: _____

TEILN. 3: _____

TEILN. 4: _____

TEILN. 5: _____

Veranstalter des Seminars ist die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen.

Die vom Betrieb zu tragende Gebühr pro BR/PR-Mitglied beträgt Euro.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift für den Betriebsrat)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Auszug – die vollständige Fassung kann auf unserer Homepage und/oder in unseren Geschäftsstellen eingesehen werden)

1. Die Teilnahme an den Seminaren steht jedem/jeder Erwachsenen offen.
2. Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt durch ordnungsgemäßes Ausfüllen und Unterzeichnen des Anmeldeformulars. Mit der Unterschrift erkennt der/die Anmeldende die Teilnahmebedingungen an.
3. Die Berechtigung zur Teilnahme ist erst dann verbindlich, wenn eine schriftliche Bestätigung oder ein Einladungsschreiben an den/ die Teilnehmer(in) verschickt wurde.
4. ARBEIT UND LEBEN sorgt für den pädagogischen Teil der Seminare und – falls angeboten – für den Bereich Unterkunft und Verpflegung.
5. Sollte aus Gründen, die ARBEIT UND LEBEN nicht zu verantworten hat, der Seminarort bzw. das Seminarhotel geändert werden müssen, bleibt die Verpflichtung zur Teilnahme bestehen.
6. Gründe, die ARBEIT UND LEBEN nicht zu vertreten hat, befreien die Bildungsvereinigung für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Ersparte Aufwendungen werden erstattet.
7. Die Durchführung des Seminars ist an eine notwendige Mindestteilnehmendenzahl gebunden. Bei ungenügender Nachfrage wird das Seminar spätestens zwei Wochen vor Beginn abgesagt. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet.
8. Mit der Anmeldung ist die Verpflichtung zur Teilnahme an allen Seminarphasen verbunden.
9. Die Teilnahmegebühr deckt (falls angeboten) Unterkunft, Verpflegung sowie pädagogische Betreuung ab. Werden Unterkunft und Verpflegung nicht in Anspruch genommen, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr bestehen.
10. Ein Rücktritt seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers ist bis zu drei Wochen nach der Anmeldung gebührenfrei. Bei späteren Abmeldungen werden folgende Kosten berechnet:
 - Ab drei Wochen nach Anmeldung bis zu zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn: 20 % des Basispreises (max. 50,- € als Verwaltungsgebühr).
 - Zwischen zwei Monaten bis einem Monat vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Basispreises.
 - Nach weniger als einem Monat vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Basispreises.

Zusätzliche Informationen für die Anmeldung zu den Seminaren für die betriebliche Interessenvertretung

1. Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG; § 46 Abs. 6 i. V. m. § 44 Abs. 1 BPersVG; § 19 i. V. m. § 30 MVG sowie Regelungen MAVO; § 179 Abs. 4 und § 8 SGB IX haben Betriebsrats- und Personalratsmitglieder sowie Mitarbeitervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Interessenvertretung für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

2. Anmeldung bei ARBEIT UND LEBEN

Anmeldungen zu Seminaren oder Tagungen bedürfen der Schriftform. Nach Beschluss des Gremiums und Information des Arbeitgebers bitte die Seminaranmeldung wie folgt an ARBEIT UND LEBEN schicken: a) per Post oder Fax b) per E-Mail oder c) über das Internet. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Durch die schriftliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch ARBEIT UND LEBEN kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Entsendebeschluss des Gremiums und die unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers ebenfalls an ARBEIT UND LEBEN zu übermitteln.

3. Bestätigung durch ARBEIT UND LEBEN

ARBEIT UND LEBEN bestätigt den Eingang mit der Anmeldebestätigung und weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw. Grundlagen der Anmeldebestätigung sind die Zahl der zur Verfügung stehenden TN-Plätze, die Reihenfolge des Eingangs und die gesetzliche Freistellung. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich ARBEIT UND LEBEN die Absage von Veranstaltungen vor.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von ARBEIT UND LEBEN nach den Seminaren an die Betriebsräte bzw. die Arbeitgeber versandt. Betriebsräte/Personalräte/MAV/SBV geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an ihren Arbeitgeber weiter.